

Kreislandvolkverband Melle e.V.

Kreislandvolkverband Melle e.V., Gesmolder Str. 7, 49324 Melle

Rundbrief an alle Mitglieder

Informationen vom Landvolkverband Melle



49324 Melle im März 2019
Gesmolder Str. 7
Telefon: 05422 / 9502-0
Telefax: 05422 / 950230
info@landvolk-melle.de
www.landvolk-melle.de

„Jede Zeit stellt ihre besonderen Anforderungen“

Am Dienstag, den 19. Februar 2019 fand unsere diesjährige Jahreshauptversammlung im Forum statt. Eröffnet wurde sie mit Signalen der Jagdhornbläsergruppe Melle. Nach diesem stimmungsvollen Auftakt hieß der 1. Vorsitzende Jürgen Sixtus alle Ehrengäste und Mitglieder willkommen. Nach der Begrüßung folgten die Grußworte von Landrat Dr. Michael Lübbersmann und Bürgermeister Reinhard Scholz. Herr Lübbersmann ging in seinem Grußwort unter anderem auf die neue Düngeverordnung, die afrikanische Schweinepest, den Breitband- und Mobilfunkausbau im Landkreis ein. Der Landkreis hat in Zusammenarbeit mit Vertretern aus der Landwirtschaft einen Kompromiss im Bezug auf das Landschaftsschutzgebiet Else und obere Hase erarbeitet.

Er berichtet darüber hinaus noch zu der Borkenkäferbekämpfung und dem Tierschutz. Er versteht sich als Partner der Landwirtschaft und hofft auf gute Zusammenarbeit und weiteres gegenseitiges Vertrauen.

Herr Bürgermeister Reinhard Scholz sprach über die gute Zusammenarbeit mit dem Landvolk Melle. Auch für ihn waren die Themen Landschaftsschutzgebiet Else und obere Hase sowie der Hochwasserschutz in Melle ein wichtiges Anliegen. Er bedankte sich für die aktive Öffentlichkeitsarbeit unseres Kreisverbandes.

Danach erfolgte die Vergabe des 1. KLAr-Melle Artenschutzpreises an den Meller Landwirt Heiner Thöle. (Weiteres zu der Verleihung auf der 2. Seite)

Einen Rückblick auf das zurückliegende Jahr hielt der 1. Vorsitzende Jürgen Sixtus.

Danach folgte als Hauptreferent der Landvolk-Vizepräsident Jörn Ehlers. Aus dem Vorwort eines Lesebuches der landwirtschaftlichen Schulen von 1906 zitierte Herr Ehlers: „Jede Zeit stellt ihre besonderen Anforderungen. Die Lage der Landwirtschaft und des landwirtschaftlichen Standes ist aktuell keine Günstige.“ In dem Buch ist die Rede davon, dass junge Landwirte lernen müssen ihre Rolle in der Gesellschaft würdig auszufüllen. Es wird davon gesprochen, dass die Landwirtschaft früher eine der festesten Säulen der Gesellschaft war. Das Vertrauen der Gesellschaft ist der Skepsis gewichen und wie kommen wir wieder zurück zum Vertrauen? Zu einer würdigen Stellung in der Gesellschaft? Die Menschen haben den Bezug zu der Landwirtschaft verloren. Heutzutage sind weniger als 2% der Bundesbürger für unsere Nahrung zuständig. Jeder Zweite lebt mittlerweile



v.l.n.r.: Jürgen Sixtus, Jörn Ehlers u. Gabriele Mörixxmann
Foto: Norbert Wiegand (Meller Kreisblatt)

in der Stadt und ihm fehlt der Bezug zur Landwirtschaft. Persönlich erreichen die Landwirte nur noch einen geringen Teil der Gesellschaft. Jeder Bürger ist täglich vom Thema Nahrung und dessen Produktion persönlich betroffen. Zusammenhänge und Details sind mittlerweile so komplex, dass eine wissenschaftlich basierte Auseinandersetzung in unserer schnellen digitalen Zeit kein Platz findet. Stattdessen bedient man sich der Emotionen und Bilder. Auch hier kann die Landwirtschaft sehr viel Positives, aber auch Negatives liefern. Kritiker haben es geschafft negative Begriffe zu besetzen, deren Diskussion Zeit und Geduld erfordern. Ein paar Beispiele: Massentierhaltung, Insektensterben und der Klimawandel. Werden diese Begriffe genannt, entstehen Bilder im Kopf, die sich auch durch fachliche Argumente nicht ausblenden lassen. Die für uns

natürliche Verkettung von Geburt, Leben und Tod und den damit verbundenen Kreisläufen werden kaum noch verstanden und akzeptiert. Das Nutztier wird zum Haustier und das Haustier wird dem Menschen gleichgestellt. Es ist keine Frage, die Landwirtschaft muss die Tierhaltung weiterentwickeln, aber die Gesellschaft muss auch bereit sein die Kosten dafür zu tragen. Egal ob über den Produktpreis oder über Subventionen (Initiative Tierwohl).

Der Strukturwandel in der Tierhaltung war doppelt so groß wie im Rest der Landwirtschaft. Seit 2010 haben wir 17% der Tierhalter verloren, davon 43% Sauenhalter.

Wir wollen die Tierhaltung in Deutschland besser machen und nicht abschaffen. Dieses funktioniert nur mit Verständnis und Wertschätzung auf beiden Seiten. Wie soll der Verbandsdialog in turbulenten Zeiten aussehen? Hier nannte Herr Ehlers 3 Stichworte, die für ihn sehr wichtig sind: **Transparenz, Glaubwürdigkeit, Geschwindigkeit**. Diese drei Punkte sind entscheidend für den Verbandsdialog der Zukunft nach außen. Der Dialog besteht aus **miteinander sprechen**, aber auch aus **zu hören**.

„Brücken bauen statt zu mauern – gemeinsam nach Lösungen suchen“ waren die Worte von Gabriele Mörixmann im Schlusswort.

Die Jagdhornbläser beendeten die Veranstaltung mit dem Liedbeitrag „Auf Wiedersehen“.

Erstmalige Vergabe von Artenschutzpreis an Meller Landwirt

- Florian Seifert - Kleine Maßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen können mitunter große Auswirkungen für den Artenschutz haben. Um diese Maßnahmen zu würdigen wurde Heinrich Thöle von „KLAr Melle“ erstmalig mit dem Artenschutzpreis ausgezeichnet. Jörn Ehlers, Vizepräsident beim Landvolk Niedersachsen – Landesbauernverband e.V. lobt die beispielgebende lokale Kooperation zwischen Landwirten und Naturschützern in Melle.

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung des Kreislandvolkverbandes Melle e.V. wurde am 19. Februar erstmalig der Artenschutzpreis für ein vorbildliches Engagement zugunsten bestandsbedrohter Vogelarten der Feldflur vergeben. Ausgelobt wurde diese Auszeichnung durch die Kooperation Lebensraum- und Artenschutz Melle – „KLAr Melle“, zu deren Partnern neben dem Kreislandvolkverband Melle e. V., auch die Stiftung für Ornithologie und Naturschutz (SON), die Jägerschaft Melle e. V. und die Stadt Melle zählen.



v.l.n.r.: Fritz Mithöfer, Gabriele Mörixmann, Reinhard Scholz, Heiner Thöle, Volker Tiemeyer u. Jürgen Sixtus
Foto: Norbert Wiegand (Meller Kreisblatt)

Heinrich Thöle, Landwirt aus Westendorf, erhielt diesen für eine ganze Reihe von Maßnahmen auf seiner Hofstelle und landwirtschaftlichen Flächen.

Volker Tiemeyer, Vorstandsmitglied der SON, unterstrich in seiner Laudatio, welche herausragenden Maßnahmen Heinrich Thöle für den Artenschutz umgesetzt hat. Unter anderem hat er eine Obstbaumwiese auf seiner Hoffläche erhalten und gepflegt. Auf dieser setzte er gleich weitere Maßnahmen für den Steinkauz um. So wundert es nicht, dass sich der kleine Kauz auch direkt in der hier eigens angebrachten Steinkauz-Röhre angesiedelt hat.

Besonders hervorzuheben ist auch eine, mit Unterstützung von Karl-Heinz Klefoth und Karl-Heinz Vogt, in Melle-Westendorf angelegte Blühbrache. Diese besticht neben ihrer Lage am Maßbach auch durch ihre Beschaffenheit und trifft die Lebensraumansprüche von bedrohten Feldvögeln. Der lückige Pflanzenbewuchs begünstigt im Speziellen Rebhuhn, Kiebitz und Feldlerche – allesamt bestandsbedrohte Vogelarten. Besonders erfreulich ist, dass 2018 hier bzw. im Umfeld dieser Maßnahme ein Rebhuhn-Paar, zwei Reviere des Kiebitzes und ein Feldlerchen-Revier nachgewiesen werden konnten. „Ein grandioser Erfolg“, wie Volker Tiemeyer in seiner Laudatio unterstrich.

Ein weiteres Highlight der Aktivitäten von Heinrich Thöle ist die Pflege einer 110 m langen Feldhecke sowie die alter Kopfweiden. Bei Momentaufnahmen in Buer wurden alleine in solchen Feldhecke maximal 17 Vogelarten und 55 Individuen festgestellt, was eindrucksvoll widerspiegelt, wie effektiv die Maßnahme in Westendorf ist. Nicht unerwähnt bleiben darf, dass die wiederkehrende Pflege der Feldhecke in gewissem Maße auch eine Mühsal darstellt, insbesondere wenn so wichtige Straucharten wie dornenbewehrte Schlehe und Weißdorn enthalten sind. Diese Widrigkeiten nimmt Heinrich Thöle in Kauf und ist auch deshalb ein würdiger erster Preisträger des Meller Artenschutzpreises, der auch in Zukunft jährlich durch „KLAr Melle“ vergeben werden soll.

Das Projekt „Kooperation Lebensraum- und Artenschutz Melle – KLAr Melle“ ist zu 80 % aus Mitteln des ELER-Fonds der Europäischen Union und Mitteln des Landes Niedersachsen finanziert.

Kooperation mit Rechtsanwalt Armin Zaisch

Seit November 2018 besteht eine Kooperation zwischen dem Rechtsanwalt Armin Zaisch und dem Kreislandvolkverband Melle e.V. Herr Zaisch ist Justiziar beim Kreisverband Mittelweser e.V. Er ist Fachanwalt für Agrar- und Erbrecht. Der Rechtsanwalt steht für Beratungstermine in unserem Haus zur Verfügung. Bezüglich einer Terminvereinbarung mit Herrn Zaisch wenden Sie sich bitte an Heinrich Kinnius oder Ihren jeweiligen Sachbearbeiter hier im Haus.



Ansprechpartner:

Heinrich Kinnius

Telefon: 05422 9502 13

E-Mail: kinnius@landvolk-melle.de

Landschaftsschutzgebiet „Else und obere Hase“ **- Die Landwirtschaft ist nun in der Pflicht -**

Der kräftig diskutierte 5 Meter Schutzstreifen entlang von Gewässern innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Else und obere Hase“ scheint vom Tisch zu sein. Der Landkreis plante ursprünglich ein Totalverbot von Pflanzenschutzmitteln innerhalb eines 5-Meter breiten Streifens entlang der Else und der oberen Hase. Für den Kreis Melle würde dies bedeuten, dass auf einer Fläche von über 80 Hektar die landwirtschaftliche Nutzung stark eingeschränkt wird.

Aus diesem Anlass haben wir im Haus der Landwirtschaft ein gemeinsames Treffen mit betroffenen Landwirten, lokalen Politikern, Vertretern des Landkreises Osnabrück, sowie dem Umweltperten Hartmut Schleppe vom Landvolklandesverband aus Hannover organisiert. Hier plädierten, sowohl die Landwirte als auch der Experte für einen 1 Meter Schutzstreifen, wie er bereits im derzeit geltenden Pflanzenschutzrecht verankert ist. Scheinbar mit Erfolg, denn im Umweltausschuss des Landkreises wurde dieser Vorschlag wenige Tage später mehrheitlich beschlossen. Es wird in Zukunft verstärkt zu Kontrollen entlang der Gewässer, innerhalb des Landschaftsschutzgebietes kommen. **Jetzt ist die Landwirtschaft gefordert, dass in sie gesetzte Vertrauen zu erfüllen.**

LSM Steuerberatungsgesellschaft mbH

Die LSM bietet umfassende Leistungen in der Buchführungs- und Steuerberatung für gewerbliche Kunden an. Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit einen Steuerfachangestellte (m/w/d) in Vollzeit.

Ihre Aufgaben

Eigenverantwortliche Bearbeitung der gewerblichen Mandanten in folgenden Bereichen:

- Bearbeitung der Finanzbuchhaltung
- Erstellung von Gewinnermittlungen und Jahresabschlüssen
- Vorbereitung der Steuererklärungen und abschließende Prüfung der Steuerbescheide
- Erstellung von Lohn- und Gehaltsabrechnungen

Ihr Profil

Idealerweise bringen Sie folgenden Qualifikationen mit:

- Mehrjährige Berufserfahrung
- Gute Kenntnisse und einen guten Umgang mit Steuerprogrammen
- Guter Umgang mit den Microsoft-Office-Programmen (Word/Excel)
- Strukturierte und eigenverantwortliche Arbeitsweise sowie Teamfähigkeit

Wir bieten Ihnen

Eine umfangreiche Einarbeitungsphase, die Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung, den direkten Kontakt zum Mandanten, flache Hierarchien und den Freiraum zur eigenen Entwicklung sowie Umsetzung eigener Ideen und Vorstellungen

Möchten Sie in Zukunft zu unserem Team dazugehören? Bitte senden Sie uns ihre vollständige Bewerbung per E-Mail.

Ansprechpartnerin:

Nadine Kunefke

Telefon: 05422 9502 11

E-Mail: kunefke@landvolk-melle.de

Der Empfang vom Kreislandvolkverband Melle e. V.

Seit August 2013 ist Lisa Dieckmann das Gesicht des Empfangs und die Telefonstimme beim Kreislandvolkverband Melle e.V.

Sie ist u.a. zuständig für die allg. Verwaltung in Geschäftsstelle außerdem ist sie die Ansprechpartnerin im Bereich Strom- und Gas. Bei Fragen zu den aktuellen Tarifen, können Sie sich gerne bei ihr melden.

Ansprechpartnerin:

Lisa Dieckmann

Telefon: 05422 9502 35

E-Mail: dieckmann@landvolk-melle.de

Antrag auf rückwirkende Rente bis zum 31. März 2019 möglich bei der SVLFG!

- Nadine Kunefke - Aufgrund der Abschaffung der Hofabgabe ist es möglich rückwirkend einen Antrag auf Altersrente bei der Alterskasse zu stellen. Diese wird die Betroffenen Landwirte Anschreiben und über Ihren potentiellen Anspruch informieren.

Nach der Abschaffung der Hofabgabeklausel müssen nur noch folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- 1) Die Regelaltersgrenze muss erreicht sein
- 2) Die Wartezeiten müssen erfüllt sein. (mindestens 15 Jahre / 180 Monate).

Die Rente der Alterskasse kann ab dem 01. September 2018 gewährt werden, soweit die Voraussetzungen zu diesem Zeitpunkt vorlagen.

Bedenken Sie dabei, dass die Beantragung der Rente Auswirkungen auf Ihre Krankenversicherungsbeiträge hat. Informieren Sie sich also vor Antragsstellung über die durch den Rentenbezug entstehenden Krankenkassenbeiträge.

Ansprechpartner:

Nadine Kunefke

Telefon: 05422 9502 11

E-Mail: kunefke@landvolk-melle.de

Wussten Sie schon...?

Professionelle Zahnreinigung:

Die LKK beteiligt sich seit dem 01. Januar 2018 an den Kosten für eine professionelle Zahnreinigung. Erstattet werden 80 % der entstanden Kosten, allerdings nicht mehr als 50,00 € je Versicherten im Kalenderjahr. Um eine Erstattung zu ermöglichen, reichen Sie bitte die Originalrechnung, sowie Ihre Bankverbindung bei der LKK ein, nur dann ist eine Kostenübernahme möglich.

Prävention – Kurzkuren:

Dem Körper eine Auszeit gönnen und etwas für seine Gesundheit tun. Die LKK bietet für Ihre Versicherten sogenannte Kurzkuren an. Es wird ein ausgewogenes Gesundheitsprogramm, mit Bewegungsangeboten, zur Stressbewältigung und Ernährungsberatung angeboten. Die Kur kann jeder Versicherte in Anspruch nehmen, es wird keine ärztliche Verordnung benötigt. Die Kurzkur kann einmal jährlich bezuschusst werden und muss vor Antritt von der LKK genehmigt sein.

Prävention – Gesundheitskurse:

In der Datenbank für Gesundheitskurse auf der Seite der SVLFG finde Sie qualitätsgeprüfte Kurse zu den Themen: Bewegung, Ernährung, Stressbewältigung/Entspannung und Suchtmittelkonsum. Geben Sie bei der Kurssuche einfach die Postleitzahl Ihres Wohnorts ein und schon finden Sie viele Kurse in Ihrer Nähe. Die LKK übernimmt mindestens 80 % der Kosten. Gefördert werden je Versicherter maximal zwei Kurse pro Kalenderjahr.

Sprechen Sie uns an, wenn Sie Fragen zu den Themen haben.

Ansprechpartnerin:

Nadine Kunefke

Telefon: 05422 9502 11

E-Mail: kunefke@landvolk-melle.de

Aus der Buchstelle

Antrag auf Steuerentlastung für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Dieselrückvergütung) 2018

Bis zum **30. September 2019**

beim **Hauptzollamt Frankfurt (Oder)**
Postfach 10 14 15
03014 Cottbus

einreichen.

- Christine Schneidermann - Die entsprechenden Formulare bekommen sie bei uns im Haus der Landwirtschaft **oder** Sie können den Antrag auch im Internet unter www.zoll.de herunterladen oder dort gleich ausfüllen, ausdrucken, unterschreiben und wegschicken.

Vordruck 1142 (vereinfachter Antrag) können Sie nutzen, wenn Sie 2017 auch einen Antrag gestellt haben. Haben sie im Vorjahr keinen Antrag gestellt, sich die Betriebsart, der Personenkreis oder die Anzahl der Bienenvölker geändert, dann ist ein Neuantrag mit dem ausführlichen Vordruck 1140 zu stellen.

In die Formulare ist jetzt seit 2017 die Selbsterklärung „Erhalt von unzulässigen/unvereinbaren Beihilfen“, unter Punkt 2 bzw. 4, intrigiert worden.

Belege brauchen nur bei Neuanträgen mitgeschickt werden.

Der Mindestentlastungsbetrag liegt bei 50 €.

Ansprechpartnerin:

Christine Schneidermann **Mittwoch-, Donnerstag- und Freitagvormittag im Hause**

Telefon: 05422-9502 16

E-Mail: schneidermann@landvolk-melle.de

Stoffstrombilanz über Buchführung

- Lars Sieckermann - Durch die am **01.01.2018** in Kraft getretene **Stoffstrombilanzverordnung** sind betroffene Landwirte dazu verpflichtet eine Bilanz über die Nährstoffzufuhr und –abfuhr in Form von **Stickstoff und Phosphor** zu erstellen. Der für die Bilanzierung **maßgebende Zeitraum** ergibt sich aus dem Zeitraum der für den Nährstoffvergleich gewählt wurde. Sollte der **Nährstoffvergleich** für das **Wirtschaftsjahr** erstellt werden, so beginnt die **Verpflichtung** erst am **01.07.2018**.

Wer ist betroffen?

Betriebe mit **50 Großvieheinheiten** oder mit mehr als **30 Hektar** landwirtschaftlicher Nutzfläche bei einer Tierbesatzdichte von jeweils mehr als **2,5 Großvieheinheiten je Hektar**.

Werden die oben genannten Grenzen unterschritten kann es durch **Aufnahme** von **organischen Düngern** aus anderen Betrieben trotzdem zu der **Verpflichtung** kommen eine Stoffstrombilanz zu erstellen.

Ebenfalls betroffen sind Betreiber von **Biogasanlagen** die organisches Material in Form von Ernteprodukten oder Wirtschaftsdüngern aufnehmen, wenn der abgebende Betrieb dazu verpflichtet ist eine Stoffstrombilanz zu erstellen.

Unser Leistungsangebot für Sie!

Wir bieten Ihnen an die Stoffstrombilanz mit nur wenig Mehraufwand über die Buchführung zu erstellen. Hierzu müssen Sie uns neben den üblichen benötigten Unterlagen zusätzlich nur die Inhaltsstoffe Ihrer zugekauften Futtermittel (Lieferscheine, Sackanhänger, Auswertung Landhandel...) sowie Aufzeichnungen über die Zu- und Abgänge von organischem Dünger (Lieferscheine, Meldeprogramm) einreichen.

Durch das Erfassen der relevanten Daten über die Buchführung vermeiden Sie eine eventuell unnötige Doppelerfassung von Belegen. Des Weiteren müssen Sie die Belege nicht in verschiedene Hände geben und vermeiden somit zusätzlichen organisatorischen Aufwand. Sie bleiben durch die neutrale Verarbeitung Ihrer Daten in unserem Haus wirtschaftlich unabhängig.

Sprechen Sie uns an, wenn Sie Fragen zu dem Thema haben.

Ansprechpartner:

Lars Sieckermann

Telefon: 05422 9502 25

E-Mail: sieckermann@landvolk-melle.de

Pflichten von Antragstellern auf Steuerentlastung für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft im Bezug auf die Energiesteuer- und Stromsteuer- Transparenzverordnung (EnSTransV)

- Christine Schneidermann - Seit dem 01. Mai 2017 hat die Zollverwaltung ein Erfassungsportal für die Verordnung zur Umsetzung unionsrechtlicher Veröffentlichungs-, Informations- und Transparenzpflichten im Energiesteuer- und Stromsteuergesetz in Betrieb genommen.

Erklärungspflicht für Steuerentlastungen (§ 5 EnSTransV)

Bei Auszahlung einer Steuerentlastung, wozu auch die Dieselerückvergütung, als § 57 des Energiesteuergesetzes, gehört. Ist einmal jährlich bis spätestens zum 30 Juni des Folgejahres eine Anzeige vorzunehmen.

Seit dem 12. Januar 2019 gibt es nur noch die Möglichkeit der elektronischen Datenübermittlung im Erfassungsportal zur EnSTransV!

- Erklärung über die im vergangenen KJ erhaltenen Steuerentlastungen nach § 5 EnSTransV

Bis dahin war das mit dem amtlichen Formular 1462 möglich.

Verfahrenserleichterungen – Befreiung von der Anzeige- und Erklärungspflicht

Um den bürokratischen Aufwand zu minimieren, können sich erklärungspflichtige Begünstigte nach § 6 EnSTransV für einen Zeitraum von maximal drei aufeinander folgenden Jahren von den Pflichten zur Abgabe einer Erklärung befreien lassen.

Bislang **Vordruck 1463**.

Da seit dem 12. Januar 2019 eine elektronische Meldung möglich ist, ist sie auch verpflichtend.

Mit dem Antrag auf Befreiung soll nachgewiesen werden, dass in den drei Kalenderjahren vor Antragstellung, keine Steuerbegünstigung die Höhe von 150.000 € pro Kalenderjahr überschritten hat. Der Antrag auf Befreiung ist bis zum 30. Juni des Jahres, in dem die Verpflichtung zur Abgabe einer Anzeige/Erklärung (Meldejahr) bestehen würde, abzugeben. Möchte sich ein Begünstigter z.B. von der Erklärungspflicht in den Meldejahren 2019, 2020 und 2021 befreien lassen, hat er diese Datenübermittlung bis spätestens 30. Juni 2019 durchzuführen.

Neu gegründete oder kürzlich übernommene Betriebe können für die drei vorangegangenen Jahre ja noch keine Steuerbegünstigungen, nach § 57 EnStG angeben. Gleichwohl sind diese Unternehmen berechtigt, Anträge nach § 6 EnSTransV zu stellen. Als Wert für die Vorjahre ist hier null einzusetzen.

Frist auch 30.06.2019

Generell gilt, wer Steuerbegünstigungen oder Steuerentlastungen nach Paragraphen aus dem Energie- und/oder Stromsteuergesetz erhält, muss diese in dem Erfassungsportal eingeben oder sich befreien lassen, sofern noch nicht in den Vorjahren geschehen.

Sprechen Sie uns an, wenn Sie Fragen zu dem Thema haben

Ansprechpartnerin:

Christine Schneidermann Mittwoch-, Donnerstag- und Freitagvormittag

Telefon: 05422-9502 16

E-Mail: schneidermann@landvolk-melle.de

Kleinkläranlagen



- ✓ **Fachgerechter Bau Ihrer Kleinkläranlage**
- ✓ **Betrieb und Wartung**
- ✓ **Schnell und zuverlässig**

 **Jübner**

Jübner GmbH

Buermannsheide 2

49328 Melle

Tel. 05427 / 92 25 91

<http://www.juebner.de>

Düngeverordnung

Sie ist am 02. Juni 2017 in Kraft getreten. Damit kommen viele neue Regelungen auf die Betriebe zu.

Wer weniger als 15 ha LF bewirtschaftet, keine 750 kg N aus eigener Tierhaltung erzeugt und seine Flächen extensiv (weniger als 50 kg N/ha) bewirtschaftet, braucht keine Düngebedarfsermittlung erstellen und auch keinen Nährstoffvergleich berechnen.

Ausnahme: **Sobald organischer Dünger aufgenommen wird,**
ist der Düngebedarf zu ermitteln und Nährstoffvergleich zu berechnen,
Egal wieviel Fläche oder eigene Tierhaltung auf dem Betrieb vorhanden ist.

Düngebedarfsermittlung

Jeder Betriebsinhaber, hat vor dem Ausbringen wesentlicher Nährstoffmengen (Stickstoff und/oder Phosphat) den Düngebedarf zu ermitteln und zu dokumentieren.

Kurz zusammengefasst:

- Bodenuntersuchungsergebnisse müssen vorliegen
- Nährstoffgehalte aller angewandten Düngemittel, auch die der organischen, müssen vor der 1. Düngung für das Erntejahr 2019 bekannt sein,
- Düngebedarfsermittlung vor der 1. Düngung der Kulturen 2019 erstellen
- organische Düngung aus dem Vorjahr, die zur Hauptkultur und/oder Zwischenfrucht ausgebracht worden ist, zu erfassen. 10% des N-Gehaltes davon werden noch für 2019 berücksichtigt.

Sprechen Sie uns an, wenn Sie Fragen zu dem Thema haben.

Ansprechpartner:

Lars Sieckermann

Telefon: 05422 9502 25

E-Mail: sieckermann@landvolk-melle.de

Nährstoffvergleich 2018

→

Frist: 31.03.2019

Betriebsprämienantrag bis 15.05.2019 stellen

Ab dem 15. März kann der Betriebsprämienantrag mit ANDI 2019 als Webanwendung gestellt werden.

Wir im Haus der Landwirtschaft sind Ihnen bei der Antragstellung gerne behilflich.

Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung zwischen 12 Uhr und 13 Uhr!

Ansprechpartnerin:

Christine Schneidermann **Mittwoch-, Donnerstag- und Freitagvormittag**

Tel. 05422 9502 16

E-Mail: schneidermann@landvolk-melle.de

Aktionen Herbst und Winter 2018/2019



Erntedankfest

Im Oktober fanden vielerorts vom Landvolk organisierte Erntedankfeste unter dem Motto „Einfach mal ohne Wenn und Aber, DANKE sagen“ statt. Die selbstgebastelten Erntekronen rundeten wie immer das Fest ab.

Winterträume

Am 24.11.18 fand der „Winterträume Markt“ auf den Höfen Warner und Wesseler in Dratum-Ausbergen statt. Die 400 Besucher haben den Duft von weihnachtlichen Leckereien, den Zauber der funkelnden Lichter und das Einkaufserlebnis an den Verkaufsbuden genossen. An mehreren Buden wurden beispielsweise Geschenkartikel, Handarbeiten, Schmuck, Wurst angeboten. Infos zum Thema Landwirtschaft gab es am Infostand von „Transparenz schaffen – von der Ladentheke bis zum Erzeuger –“, Eine Reitvorführung u. Stallführung auf den Höfen Warner und Wesseler kamen hinzu. Während der Chor „Querbeat“ Lieder vortrug, konnten die Kleinen ihren Wunschzettel beim Weihnachtsmann abgeben. Ein rundum schönes Winterträume Erlebnis für Groß und Klein zum Auftakt in eine besinnliche Vorweihnachtszeit.

Fahrt zu GRIMME Technica

Am 04.12.18 hat der Ortsverband Gesmold einen Ausflug zur GRIMME TECHNICA gemacht. Neben Ernte- und Lagertechnik für Kartoffeln und Rüben bietet GRIMME auch Technik für Gemüse an. Ein rund um interessanter Tag mit Werksbesichtigung, Neuheiten Show, KENO Veith und allem drum herum...DANKESCHÖN.

Unser Landvolk und Aktivitäten rund um die Grüne Woche.

Am 15.01.19 hat Vorstandsmitglied Gabriele Mörxmann auf Einladung des Bundesumweltministeriums in Berlin das Konzept „Aktivstalls für Schweine“ vorgestellt.

Das Ministerium war im Internet auf das Projekt mit mehr Tierwohl aufmerksam geworden und hatte einen Film im Aktivstall der Familie für den Kongress im Jahr 2018 gedreht, der dort als Einspieler lief. Dieses Jahr hat sie ihr Projekt persönlich vorgestellt. Der Kongress fand zum dritten Mal statt und ist der Auftakt zur Grünen Woche. Mehr als 30 Redner und Podiumsdiskussionen zum Thema nachhaltige Landwirtschaft. Es ging darum, den Spagat zu schaffen zwischen mehr Umwelt- und Tierschutz, Akzeptanz und Wirtschaftlichkeit. Ein zentrales Thema, dass wir alle gemeinsam anpacken müssen, damit nicht immer einer auf dem anderen rumhackt.



Außenbereich Aktivstall für Schweine
Foto: Christine Schneidemann

Aktivstall für Schweine steht für mehr Tierwohl und Transparenz. Die Schweine haben doppelt so viel Platz und können sich aussuchen, ob sie nach draußen oder im Stroh spielen, fressen oder ruhen wollen. Zusätzlich werden jede Woche Stallführungen angeboten. Kurze Wege zum Schlachthof und zum Vermarkter, die ebenfalls transparent und qualitativ hochwertig arbeiten, runden das Konzept ab. Transparenz von der Tierhaltung bis zum Lebensmitteleinzelhandel. Mörxmann: „Viele sagen: na, geht doch, warum macht das nicht jeder. Natürlich können wir Landwirte mehr Tierwohl, aber wir können nicht den höchsten Tierschutzstandard zum niedrigsten Preis bieten. Wir sind halt Landwirte und keine Zauberer. Landwirte, Einzelhandel und Kunden müssen das gemeinsam wollen.“

Außerdem trafen sich am 19.01.19 etwa 150 Landwirte in Berlin, um in den Dialog über die deutsche Landwirtschaft zu treten. Dies stellte bewusst einen Gegenpol zur Veranstaltung „Wir haben es satt“ dar.

Zeitgleich fanden in mehreren Städten, wie auch in Melle, regionale Aktivitäten zum Thema „Dialog statt Protest“ statt. In zahlreichen Städten hatten die Landwirte zu kleineren und größeren Informationsveranstaltungen aufgerufen. Dort suchten sie aktiv das Gespräch mit den Kunden vor Ort. In der vom Landvolk Melle organisierten Aktion besuchte Landratskandidat Frank Vornholt und mehrere Familien landwirtschaftliche Betriebe, um den Dialog zu suchen. Ein rundum gelungener Austausch, waren sich alle Beteiligten einig.

Die Internationale Grüne Woche (IGW) fand zum 84. Mal in Berlin statt und lud in die faszinierende Welt der internationalen Genuss- und Nahrungsmittelproduktion ein. Am 23.01.19 hat sich eine Gruppe vom Kreislandvolkverband Melle e.V. auf den Weg nach Berlin gemacht, um sich über aktuelle Themen in der Landwirtschaft, mit ihren Traditionen und gleichzeitigen Innovationen zu informieren. In den Berliner Messehallen stellten sich die einzelnen Bundesländer und auch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit eigenen großen Ständen vor. Es erwies sich der Erlebnisbauernhof als

Besuchermagnet. Nicht zuletzt, weil dort Landwirte, als Agrarscouts, dem nicht landwirtschaftlichen Publikum, zu fachlichen Themen Rede und Antwort stehen. Auch viele Politiker aus Berlin holen sich hier Informationen und suchen nach Antworten auf Fragen für ihre politische Arbeit.
Fazit: Insgesamt stellt die Messe eine sehr gute Plattform zum Austausch zwischen Politik, Landwirtschaft, Nahrungsmittelproduktion und Endkunden dar.

Die Fahrt wurde von der Landvolk Melle Öffentlichkeitsarbeit GmbH organisiert.

Im Jahr 2018 fanden vom Landvolk Melle insgesamt über 100 Veranstaltungen zum Thema Öffentlichkeitsarbeit in der Landwirtschaft statt.



Über eine Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit GmbH würden wir uns sehr freuen!

Bankverbindung: KSK Melle

IBAN: DE18 2655 2286 0161 2204 88

BIC: NOLADE21MEL

Transparenz schaffen – von der Ladentheke bis zum Erzeuger –

- Christine Schneidermann - Ein halbes Jahr eigenständiger Bildungsträger ist nun auch schon vorbei. Zeit einmal zurück zu blicken:

In dem Zeitraum vom 01.07. bis 31.12.2018 wurden insgesamt 25 Veranstaltungen zu den Themenbereichen Kuh und Milch, Huhn und Ei, Bodenkunde und Pflanzenbau und Expedition in die Landwirtschaft durchgeführt.

10 x Schulunterricht Thema Kuh und Milch dazu dann

9 x Hoferkundungen auf 6 verschiedenen landwirtschaftlichen Betrieben.

2 x Hoferkundungen auf einem landwirtschaftlichen Betrieb.

2 x Schulunterricht Thema Huhn und Ei und dazu

1 x Hoferkundung auf einem Betrieb

1 x Expedition in die Landwirtschaft als Ferienpassaktion auf drei verschiedenen Betrieben.

Die Resonanz bei den Schüler/-innen und Lehrer/-innen ist positiv.

Da wir hier örtlich unterwegs sind werden wir als Durchführende auch schon mal beim Einkaufen von den Kindern angesprochen "Du warst doch mit uns auf dem Bauernhof und hast uns das alles gezeigt".

Es wurden insgesamt 6 Grundschulen und 1 Oberschule besucht. Es waren insgesamt 19 Durchführende und Betriebsleiter miteingebunden.

Darüber hinaus zeigten wir unser Projekt auf 2 Informationsstände bei publikumswirksamen öffentlichen Veranstaltungen. Um uns auszutauschen, weiterzubilden und/oder neue Ideen zu sammeln wurde 1 Netzwerktreffen abgehalten.

Ein großes Dankeschön all denjenigen, die jetzt schon so tatkräftig das Projekt unterstützen, mit ihrem Elan und neuen Ideen begleiten.

Haben wir sie neugierig gemacht?

Wollen sie Kindern und/ oder Erwachsenen die Landwirtschaft näher bringen?

Ihnen zeigen wie Landwirtschaft wirklich funktioniert, Lebensmittel produziert und hergestellt werden?

Sie haben einen Betrieb sind Landwirt/-in, dann sind sie bei uns genau richtig.

Auch ohne Betrieb als mithelfende Person immer gern gesehen.

Haben Sie Fragen oder möchten Sie wissen, ob sich Ihre Idee im Rahmen dieser Förderung unterstützen lässt, dann melden Sie sich doch einfach und unverbindlich bei uns.

Ansprechpartnerinnen:

Christine Schneidermann

Telefon: 05422-9502 16

E-Mail: schneidermann@landvolk-melle.de

Mittwoch-, Donnerstag- und Freitagvormittag

Lydia Buermann

Telefon. 05226 591 974

Aus der Arbeit der Dorfhelferinnenstation Melle-Wittlage-Osnabrück

- Birgit Steinmeier - Dorfhelferinnen übernehmen die Weiterführung des Haushaltes und die Kinderbetreuung für einen gewissen Zeitraum wenn die haushaltsführende Person aus gesundheitlichen Gründen ausfällt. Im vergangenen Jahr haben die vierzehn Mitarbeiterinnen der Dorfhelferinnenstation Melle-Wittlage-Osnabrück rund 80 Familien betreut. In der Regel waren es Vertretungen bei Krankheit/Unfall und Reha-Maßnahmen, während der Schwangerschaft, bei Entbindungen und bei Verhinderungspflege. Die Einsätze der Dorfhelferinnen werden von gesetzlichen Krankenkassen, Rentenversicherungsträgern und Pflegekassen finanziert.

Nach §38 (4) im SGB V sind Krankenkassen verpflichtet Haushaltshilfe zu stellen, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind und ein ärztliches Attest über die Notwendigkeit von Haushaltshilfe vorliegt.

Für Versicherte der landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger (SVLFG) gelten besondere Bestimmungen.



Im Bedarfsfall informiert Einsatzleiterin Birgit Steinmeier ausführlich über die gesetzlichen Grundlagen von Haushaltshilfe. Sie begleitet die Antragstellung und organisiert den Einsatz einer Haushaltshilfe (Dorfhelferin) in Ihrer Familie.

Kontaktdaten:

Birgit Steinmeier

Meierhofstraße 17

32289 Rödinghausen

Telefon: 05746 8294

Fax: 05746 911010

E-Mail: birgit.steinmeier@fsrs.de

Homepage: www.dhw-nds.de

Auf der Kuratoriumssitzung der Dorfhelferinnenstation, am 27.06.2018 in Ostercappeln, wurden die Vertreter der Landvolkverbände Hermann-Josef Bolte (Melle), Andreas Kroll (Wittlage) und Albert Schulte to Brinke (Osnabrück) als Kuratoriumsmitglieder verabschiedet. Die Vorsitzende, Pastorin Lore Julius, dankte ihnen für die langjährige engagierte Mitarbeit und überreichte kleine Präsente.

Neu ins Kuratorium berufen wurden: Nadine Kunefke, Volker Brinkschulte (beide Landvolk Melle), Friedrich Steffen (Landvolk Wittlage) und Hermann Wesseler (HOL).

Wir wünschen uns noch mehr Mitarbeiterinnen !!

Der nächste Weiterbildungskurs zur Dorfhelferin/zum Dorfhelfer beginnt am 09. September 2019 im Evangelischen Dorfhelferinnen-Seminar in Loccum.

Der Infotag zur Weiterbildung findet am 11. Mai 2019 in der Heimvolkshochschule in Loccum statt.

Infos über das Berufsbild der Dorfhelferin und über die Weiterbildung erhalten Sie bei

Ansprechpartnerin:

Seminarleiterin Gitta Matthes

Telefon: 05766-7274

E-Mail: dhw.seminar.loccum@evlka.de

Bitte beachten:

Diesem Rundbrief ist ein Schreiben vom **Autohaus Schlattman aus Melle** zu den aktuellen Nachlässen beim Kauf eines neuen Autos beigelegt.

Zur Situation der Ländlichen Familienberatung und des Landwirtschaftlichen Sorgentelefon 2019

- Ludger Rolfes - Die Beratungsangebote Ländl. Familienberatung und Landw. Sorgentelefon sind weiterhin sehr aktiv und sehr gut erreichbar!

In den letzten 10 Jahren waren es ca. jährlich 40 Familien, die neu in die Beratung eingestiegen sind.

Und am Landwirtschaftlichen Sorgentelefon werden jedes Jahr ca. 200 Beratungsgespräche geführt.

Die beiden Geschäftsführer Constanze Brinkmann und Ludger Rolfes mit ihrem Team - mit mittlerweile 40 ehrenamtlichen Beratern - sorgen dafür, dass so vielen Familien in ihrer Not und mit ihren Konflikten geholfen haben.

Das Entscheidende ist der Mut, die angebotene Beratung in Anspruch zu nehmen, so wie auch jede andere Fachberatung!

Es geht in den letzten Jahren um 2 Hauptthemen und die daraus folgenden Gefühle

Väter und Mütter können nicht loslassen

- Wie schaffen Väter und Mütter es, loszulassen, auch wenn der Nachfolger den Betrieb anders führen will bzw. wird?
- Wie können sie Entscheidungen und Verantwortung abgeben, obwohl sie selbst noch gar nicht dazu bereit ist?
- Sie können (noch) nicht loslassen: vom Hof, von der Verantwortung
- Und somit wird die Hofnachfolge/ Hofübertragung schwierig!
- Sie fragen sich: „Wer bin ich als Altenteiler? Was kommt danach, welche Rolle für die Altenteiler?“

Keine gegenseitige Wertschätzung

- Die Achtung voreinander, die Anerkennung der Leistung sind verloren gegangen
- Die jungen Leute kämpfen um Anerkennung durch Eltern!
- Sie möchten von ihren Eltern gesehen werden? Sie fragen sich:
- Warum können unsere Eltern unsere Arbeit nicht wertschätzen?
- „Warum dürfen wir unsere Ziele, Vorstellungen und Träume nicht leben und gestalten?“ Frustriert stellen sie fest:
- „Uns werden unnötig Steine in den Weg gelegt, die uns das Leben schwer machen“

Deshalb werden die Gefühle, um die es geht, wie folgt genannt:

- „Ich halte das nicht mehr aus!“
- „Ich habe Angst“: (vor der Zukunft, um die Existenz, daraus folgende psychische Ängste machen depressiv!)
- Viele Ratsuchende sind total traurig; ganz oft fließen Tränen,
- Wut macht sich breit! Die Situation ist geprägt von:
- Hilflosigkeit,
- Ausweglosigkeit
- Sprachlosigkeit

Die Darstellung der derzeitigen Situation und die Gefühlslage der Landwirtsfamilien machen deutlich, dass ein großer Beratungsbedarf besteht.

Bitte, warten Sie - liebe Landwirtsfamilien - nicht zu lange, sondern werden sie früh genug aktiv, in einer Phase, wo das Gespräch noch möglich ist!“

Bitte melden Sie sich unter folgenden Nummern:

Sorgentelefon: 05401 - 866820

Ländliche Familienberatung: 05407 - 50 62 61

Homepage: www.sorgentelefon-landwirtschaft.de



Landvolkdienste GmbH



Landvolkdienste Vorsorge GmbH

Der kostenlose Versicherungsservice für Landvolkmitglieder und ihre Familien

Moderne landwirtschaftliche Betriebe, ob familiengeführt oder in anderer Rechtsform, benötigen individuelle Konzepte, die das Unternehmen, den Inhaber und seine Familie im Blick haben.

Sie sind selbstständig und Freiberufler. Das macht Ihr Leben einerseits spannend und abwechslungsreich. Andererseits tragen Sie aber auch besondere Risiken, die im Extremfall existenzbedrohend sein können. Da kann es um den gefürchteten Hagelschlag gehen, der die Ernte vernichtet. Um einen Maschinenunfall, der einen Mitarbeiter aufs Krankenlager schickt. Um eine Maschine, die genau dann kaputtgeht, wenn man sie am dringendsten braucht. Um Feuer, Berufsunfähigkeit, Tierseuchen und vieles mehr!

Hier kommen wir ins Spiel: Als Versicherungsmakler sind wir ein Unternehmen des Landvolkes und arbeiten in dessen Auftrag. Im Auftrag von Ihnen also, wenn Sie das wünschen. Wir arbeiten mit ausgewählten Versicherern zusammen und können Lösungen anbieten, die ganz auf Ihre spezifischen Probleme zugeschnitten sind. Zusätzlich zu den Versicherungsbedürfnissen, die Ihr berufliches Umfeld abdecken, empfehlen wir uns auch als Ansprechpartner bei Fragen zur Altersvorsorge, Krankenversicherung und Berufsunfähigkeit, zur Vermögensabsicherung und Vermögensbildung.

Auf der Internetseite der Landvolkdienste und der Landvolkdienste Vorsorge können Sie sich über das breite Angebot informieren: <https://www.landvolkdienste.de/> und <http://landvolkdienste-vorsorge.de/>

Ihr Ansprechpartner vor Ort:

Ralf Meyran

Mobil: 0151 25052057

Fax: 0511 3670480

Email: ralf.meyran@landvolkdienste.de

Bürozeiten in Melle: Nach Vereinbarung.

The advertisement features a man in a dark suit and glasses sitting in a stable with cows in the background. Text on the left includes a play button icon, the title "Von Mittelstand zu Mittelstand", the subtitle "Die Webserie der Genossenschaftlichen Beratung", and the main headline "„Der digitale Boxenstopp für die Milchkuh.“". Below the headline, it identifies Sebastian Baumbach as the business leader of InnoCow GmbH and a cooperative member. At the bottom left, a blue box contains the text "Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt."

Wir machen den Weg frei.

Unsere Genossenschaftliche Beratung ist die Finanzberatung, die erst zuhört und dann berät. Denn je mehr wir von Ihnen wissen, desto ehrlicher, kompetenter und glaubwürdiger können wir Sie beraten. Probieren Sie es aus und nutzen auch Sie unsere Genossenschaftliche Beratung für Ihre Ziele und Wünsche, Pläne und Vorhaben. Jetzt Termin vereinbaren!

Meine Bank

Volksbank Melle

Kiebitzschutz? Na KLAr!

- Florian Seifert - Bereits im vergangenen Frühjahr wurde durch die Kooperation Lebensraum- und Artenschutz Melle – KLAr Melle ein Projekt zum Schutze des Kiebitz initiiert. Im Rahmen von „Kiwitt Melle – Alles KLAr für den Kiebitz!“ soll der Vogel mit dem Schwindel erregenden Flug und dem markanten Ruf durch praxisorientierte Maßnahmen wie der Markierung von Gelegen geschützt werden.

Der Bestand des Kiebitzes ist in den letzten Jahren überall stark rückläufig. War der charakteristische Vogel noch vor einigen Jahren auf nahezu allen Feldern und Wiesen in Niederungen oder auf anderen feuchten Standorten anzutreffen, ist sein Balzflug und sein namensgebender Gesang heute nur noch unregelmäßig zu bewundern. Lebensraumverluste und Nahrungsknappheit, sowie fehlende Nahrungs- und Rückzugsorte für junge Kiebitze machen dem Kiebitz in der heutigen Kulturlandschaft zu schaffen.



Foto: Eckhard Lietzow,
www.lietzownaturfotografie.de

Weiterhin ist sein Bruterfolg stark abhängig vom zeitlichen Ablauf und der Intensität der landwirtschaftlichen Bodenbearbeitung. "Dabei kann man durch kleine Maßnahmen bereits äußerst wirksam Kiebitznester und Gelege schützen", erläutert Ann-Kathrin Tobien, Mitarbeiterin von "KLAr Melle". Durch Markierungen der Kiebitznester mit fingerdicken Stäben ca. fünf Meter vor und hinter dem Gelege können diese bei der Bodenbearbeitung erkannt und umfahren werden.

Um interessierten Landwirten beim Kiebitzschutz Hilfestellungen zu geben, organisiert "KLAr Melle" in diesem Frühjahr zur Brutzeit des Kiebitz am 18. März am Feuchtgewässer in der Elseniederung in Melle- Gesmold und am 21. März am Segelfliegerplatz in Melle-Gerden um jeweils 16:00 Uhr eine ungefähr einstündige Veranstaltung unter dem Motto "Kiebitzschutz? Na KLAr", bei der Maßnahmen direkt auf der Fläche gezeigt und erklärt werden. Details zu den Veranstaltungen können in der KLAr-Geschäftsstelle erfragt werden.

Kontakt:

Stiftung für Ornithologie und Naturschutz (SON)

KLAr Geschäftsstelle

Telefon: 05422-9289328

Sascha Brocks

E-Mail: s.brocks@son-net.de

Ann-Kathrin Tobien

E-Mail: a-k.schmidt@son-net.de

Homepage: www.son-net.de

Das Projekt „Kooperation Lebensraum- und Artenschutz Melle – KLAr Melle“ ist zu 80 % aus Mitteln des ELER-Fonds der Europäischen Union und Mitteln des Landes Niedersachsen finanziert.

Foto: Bereits kleine Maßnahmen können Kiebitzküken schützen

Die Jägerschaft Melle e.V. informiert:

- Fritz Mithöfer, Vors. Jägerschaft Melle -

Die Anlage von Blühflächen wird effizienter und einfacher:

Ab der neuen Antragsperiode können Bejagungsschneisen in Form von ein- und mehrjährigen Blühflächen nicht nur am Mais, sondern an allen Ackerkulturen angelegt werden. Nimmt die Bejagungsschneise nicht mehr als 20% der Ackerfläche ein, ist kein besonderer Code nötig. Es muss lediglich angekreuzt werden, dass eine Bejagungsschneise angelegt wird. Die Mindestpflegeverpflichtung wurde von einem Jahr auf zwei Jahre geändert. D.h. es genügt, wenn die Fläche alle zwei Jahre gemäht oder gemulcht wird. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass nicht bodentief gemulcht wird. Zahlreiche Insektenarten benötigen für die Eiablage Pflanzenstängel, die auch im Winter stehen bleiben. Durch die neue Richtlinie ist es möglich, bei der Maiseinsaat 2019 eine Bejagungsschneise anzulegen. Diese kann bei der nachfolgenden Weizeneinsaat stehen bleiben ohne erneut bearbeitet zu werden. Ein riesiger Vorteil für Wildbienenarten, diverse Insekten und alle freilebenden Tiere.

Sicher haben auch Sie Ackerschläge die nicht ganz gleichmäßig zugeschnitten sind. Übrigbleibende Dreiecke, die einen zusätzlichen Aufwand bei der Bestellung erfordern, drängen sich für die Anlage von mehrjährigen Blühflächen auf. Das Saatgut kann im Rahmen des Projekts „Lebensraumverbund Feldflur Niedersachsen“ der Landesjägerschaft gefördert werden. Sprechen Sie mit Ihrem Jagdpächter und freuen Sie sich über blühende Inseln in der Feldflur.

Vorbereitungslehrgang für die Jägerprüfung

Im August 2019 startet der nächste Vorbereitungslehrgang für die Jägerprüfung. Für die Ausbildung steht ein hoch motiviertes und praxisorientiertes Ausbilderteam zur Verfügung. Der Lehrgang schließt mit der Jägerprüfung im April 2020 ab. Für alle Interessenten findet am 17. Juni 2019 um 20:00 Uhr auf Gut Ostenwalde -Alter Pferdestall-, Osnabrücker Str. 75, 49324 Melle, ein Informationsabend statt. Anmeldungen für den Jägerlehrgang sind ab sofort unter der E-Mailadresse melle@ljn.de möglich.



**Entscheiden
ist einfach.**



ksk-melle.de

**Weil die Sparkasse verantwortungsvoll
mit einem Kredit helfen kann.**

Sparkassen-Privatkredit.

 **Kreissparkasse
Melle**

Bericht über die forstlichen Tätigkeiten im Bereich Melle

- Dr. Florian Stockmann -

Sturm Friederike und Käferkalamität

Der Sturm Friederike hat am 18.01.2018 zu regional großen Schäden im Privatwald in Niedersachsen geführt. Im Forstamt Weser-Ems fielen ca. 100.000 fm Sturmholz an. Zusätzlich sind durch die Käferkalamität und die Trockenheit im Sommer weitere ca. 80.000 fm Kalamitätsholz angefallen. Diese Mengen sind zu 80-90% aufgearbeitet und auch vermarktet.

Holzmarkt/Holzeinschlag:

Für das Jahr 2018 war im Bereich Melle ein Holzeinschlag in Höhe von ca. 16.000 fm geplant. Dieser wurde bedingt durch den Sturm Friederike bereits zur Mitte des Jahres erfüllt. Bis zum Ende des Jahres 2018 wurden ca. 35.000 fm Holz vermarktet.

Für die angesprochene Mehrmenge Sturm- und Käferholz musste über das Jahr gesehen im Stammholz- und Abschnittsbereich eine Preisreduzierung über alle Stärkeklassen hingenommen werden.

Der Nadelholzmarkt ist momentan außerhalb von Verträgen oder festen Absprachen nicht mehr oder nur noch bedingt aufnahmefähig. Fi-Stammholz und lange Abschnitte (4 u. 5m) können kaum noch vermarktet werden. Ab diesem Frühjahr werden die lokal sehr stark anfallenden Käferholzmengen dazu kommen. Für dieses Holz werden die Preise aktuell durch die Nord-West-Holz eG nur monatsweise verhandelt, da die ab dem Frühjahr anfallenden Mengen für alle Seiten unkalkulierbar sind. Hinzu kommen große im europäischen Ausland noch nicht aufbereitete liegende Sturmmengen, die ebenfalls ab diesem Frühjahr auf den Holzmarkt drücken.

Die Konjunktur in der Holzwerkstoffindustrie läuft sehr gut. Allerdings ist die Nachfrage nach Nadelindustrieholz gegenüber dem letzten Jahr etwas verhaltener. Die Preise wurden auch hier reduziert. Dieses ist darin begründet, dass die Holzwerkstoffindustrie sich durch den Zukauf von Sägewerksnebenprodukten wie Hackschnitzeln und Sägespäne versorgt, die in großen Mengen und damit sehr günstig verfügbar sind.

Jeder Waldbesitzer ist in diesem Jahr aufgerufen, seine Flächen regelmäßig zu kontrollieren, damit frisches Käferholz so schnell wie möglich aufgearbeitet werden kann, um die Käferpopulation so gering wie möglich zu halten.

Eine enge Kommunikation ist jetzt wichtiger denn je.

Es macht keinen Sinn Holz Mengen aufzuarbeiten, die in absehbarer Zeit nicht zu vermarkten sind, weil die Aushaltung nicht passt oder keine Verträge für dieses Holz vorliegen, die Aufarbeitungskosten aber bezahlt werden müssen.

Die Preise im Laubholz sind im Vergleich zum letzten Jahr ähnlich. Bei der Eiche sind die Preise wieder leicht gestiegen. Zur Submission in Ohrbeck am 26.02.2019 werden ca. 930 Fm Eiche und ca. 140 Fm angeboten. Grundsätzlich sind die Laubholzabnehmer sehr aufnahmefähig, haben allerdings große Probleme ihren Bedarf zu decken. Dieses gilt gerade für die Buchenkunden. Dieser Entwicklung gilt es entgegen zu wirken, um zu verhindern, dass der ein oder andere Kunde langfristig vom Markt verschwindet.

Die Eschenpreise sind weiter auf dem Niveau vom letzten Jahr und die Nachfrage ist ebenfalls gut.

Auch die Nachfrage nach Pappel ist als gut zu bewerten. Hierbei gilt es jedoch eine enge Absprache mit dem zuständigen Bezirksförster zu halten, da die Vermarktung von zu starkem Pappelholz nach wie vor (Stammfuß größer als 110 cm) schwieriger ist.

Aktuelle Holzmarktinformationen können Sie jederzeit unter www.nord-west-holz.de/holzmarktinformationen/ abrufen.

Aufforstungen

Hier gibt es bedingt durch den viel zu trockenen Sommer 2018 sicherlich starke Ausfälle zu verzeichnen. Ein genaues Ausmaß der Schäden kann allerdings erst im Frühjahr dieses Jahres ermittelt werden. Ab dann sollten weitere Maßnahmen mit dem zuständigen Bezirksförster bearbeitet werden.

Wenden Sie sich bei Fragen bitte an Ihren zuständigen Bezirksförster:

Melle Nord
Herr Scholz
Tel. 0176 4722 4975

Melle-Süd
Herr Knop
Tel. 0151 1524 2813

Aktuelle Informationen



GAP-Antragstellung 2019

Bis zum 15. Mai können auch in diesem Jahr wieder Anträge auf Agrarförderung und Agrarumweltmaßnahmen gestellt werden.

Ab dem 15. März 2019 steht das Programm ANDI als Webanwendung zur Verfügung. Webanwendung bedeutet, dass die Anwendung über das Internet direkt auf eine zentrale Datenbank des Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung (SLA Niedersachsen) zugreift und Sie für die Antragstellung 2019 das Programm ANDI nicht herunterladen und nicht auf Ihrem Rechner installieren müssen. Während Sie mit der Webanwendung arbeiten, ist für diese Zeit dauerhaft eine Internetverbindung notwendig.

Bitte denken Sie daran, dass wie im Vorjahr die **bewirtschafteten Flächen in anderen Bundesländern** in dem jeweiligen Bundesland zu beantragen sind. Hat beispielsweise ein Antragsteller seinen Betriebssitz im Landkreis Osnabrück und bewirtschaftet sowohl Flächen in Niedersachsen als auch in Nordrhein-Westfalen, so ist der Förderantrag für die niedersächsischen Flächen mit allen erforderlichen Angaben mit ANDI 2019 bei der zuständigen Bewilligungsstelle Osnabrück zu stellen.

Die in Nordrhein-Westfalen liegenden Flächen sind mit ihren Nutzungen über das geografische Antragsystem „ELAN“ in Nordrhein-Westfalen zu beantragen. Sie müssen sich mit Ihrer niedersächsischen Registriernummer (12-stellig) und der ZID-Pin (6-stellig) im Antragsystem „ELAN“ anmelden und die Flächen bis zum 15.05.2019 melden.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/elan/>. Hinweise zum Antragsverfahren in anderen Bundesländern finden Sie auch unter <https://www.zi-daten.de/gsaa-adress.html>.

Kontakt

Bezirksstelle Osnabrück

Telefon: 0541-56008-0

JA! Mein Freund hat einen Hof

Aber was bedeutet das genau? Laut einer Studie von agri-Experts 06/2017 ist heute jeder zweite Landwirt* mit einem Partner* liiert, der keinen landwirtschaftlichen Hintergrund hat – dies kann für eine Beziehung unter Umständen eine Herausforderung darstellen. Damit das Thema Landwirtschaft kein Buch mit sieben Siegeln für Sie bleibt, bietet die Landwirtschaftskammer Osnabrück ein 2 ½ tages Seminar mit wertvollen Einblicken in die Themenbereiche Landwirtschaft, soziale Absicherung, Förderung und Öffentlichkeitsarbeit an. Ein Schwerpunkt wird dabei auf den Besonderheiten des Lebens auf einem landwirtschaftlichen Familienbetrieb liegen.

Es sind keinerlei Vorkenntnisse erforderlich! In angenehmer Atmosphäre können die Fragen gestellt werden, die Sie schon immer fragen wollten.

Das Seminar findet jeweils am Samstag, den 16.03.19 und Samstag, 30.03. von 09:30 – 15:30 Uhr statt und am Donnerstag, den 04.04.19 von 19:00 – 21:00 Uhr.

Weitere Informationen unter www.lwk-niedersachsen.de Webcode 33003102.

*hier sind alle Geschlechter gemeint

Kontakt

Bezirksstelle Osnabrück

Christine Pahlmeyer

Telefon: 0541-56008-138

Aktuelle Informationen**Reiche Ernte auf kleinem Raum- Wie wär´s mit einem Hochbeet?**

Gemüse und Kräuter aus dem eigenen Garten sind voll im Trend dank zunehmendem Gesundheitsbewusstsein und der Freude am Selbermachen. Eine gute Alternative zum ebenerdigen Nutzgarten ist das Hochbeet. In Hüfthöhe zu gärtnern ermöglicht eine aufrechte Haltung und schont den Rücken.

Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen, gibt in einem Seminar am Mittwoch, 03. April 2019 von 14.00 bis 17.00 Uhr in der Bezirksstelle Osnabrück hilfreiche Anregungen und Hinweise zu Material, Gestaltung und Kultur von geeigneten Pflanzen im Hochbeet.

Kontakt**Bezirksstelle Osnabrück****Christiane Rehkamp****Telefon: 0541 56008-146****Email: christiane.rehkamp@lwk-niedersachsen.de****Gefährdete Nutztierassen fördern und erhalten**

Die überarbeitete Broschüre „Gefährdete einheimische Nutztierassen in Niedersachsen, die gemeinsam vom Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie der Landwirtschaftskammer Niedersachsen herausgegeben wird, liegt vor.

Die uns bekannten landwirtschaftlichen Nutztierassen sind in Folge der Domestikation und systematischer Zuchtarbeit entstanden und können als ein unter verschiedensten geographischen, klimatischen, wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen vom Menschen geschaffenes Kulturgut bezeichnet werden. Durch die konsequente, an ökonomischen Kriterien orientierte Tierzucht, sind in den vergangenen Jahrzehnten wenige leistungsstarke Rassen weit verbreitet und traditionell genutzte lokale Landschläge aufgrund der wirtschaftlichen Unterlegenheit oftmals verdrängt worden.

Das Land Niedersachsen fördert die Zucht seltener bzw. gefährdeter Nutztierassen. Dadurch soll das Genmaterial lokaler, vom Aussterben bedrohter Nutztierarten und damit die genetische Vielfalt in der Tierzucht erhalten werden.

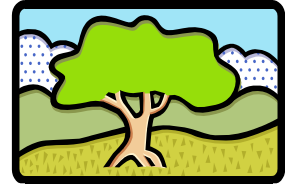
Die Broschüre beschreibt die Bestrebungen des Erhalts der tiergenetischen Ressourcen, geht auf die Rassenvielfalt und Gefährdung von Populationen ein und erläutert die Fördermöglichkeiten in Niedersachsen. Hauptaugenmerk liegt auf der Rassebeschreibung der 26 in Niedersachsen gefährdeten einheimischen Nutztierassen.

Die Broschüre finden Sie unter dem Webcode: 01034687 auf der Internetseite der Landwirtschaftskammer Niedersachsen unter www.lwk-niedersachsen.de.

Kontakt**Bezirksstelle Osnabrück****Yvonne Konersmann****Telefon: 0541 56008 127****Bitte beachten:**

Diesem Rundbrief ist ein Schreiben vom **Autozentrum Weststraße aus Melle** zu den aktuellen Nachlässen beim Kauf eines neuen Autos beigelegt.

Aktuelle Informationen aus der Landvolk Melle Immobilien Abteilung



Über die Landvolk Melle Immobilien GmbH werden zur Zeit folgende Objekte angeboten:

Grünlandfläche in Melle-Krukum

Flur 5, Flurstück 146/5

9.846 m²

Gegen Gebot zu verkaufen

Grundstück in Melle-Bakum

Ehemalige Gaststätte mit Scheune und Grundstück

2.728 m²

Für vorgemerkte Kunden suchen/vermitteln wir Resthöfe, Ackerland, Grünland und Waldflächen. Auch bei der Baulandentwicklung können wir Ihnen Hilfestellung geben.

Heinrich Kinnius

Tel. 05422 950 233

Handy: 0170 553 3341

E-Mail: kinnius@landvolk-melle.de

gez. Jürgen Sixtus - gez. Gabriele Mörixmann - gez. Volker Brinkschulte

F.d.R.

Heinrich Kinnius
(Geschäftsführer)

Neue Homepage – Coming soon...!

- Nadine Kunefke - Neues Design, neue Inhalte und vieles mehr. Lassen Sie sich überraschen. Die Homepage wird höchstwahrscheinlich Ende März 2019 / Anfang April 2019 online gehen. „Gemeinsam sind wir stark...“ getreu dem Motto würden wir uns über Kommentare jeglicher Art freuen. Bei weiteren Anregungen oder Fragen zu dem Thema dürfen Sie sich gerne bei uns melden. Schauen Sie mal gerne vorbei auf www.landvolk-melle.de

Ansprechpartnerin:

Nadine Kunefke

Telefon: 05422 9502 11

E-Mail: kunefke@landvolk-melle.de

